



## **Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. J-2023-1F "Weißes Kreuz", Frankenhardt, Feststellungsbeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	04.12.2024	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vom 03.07.2024

Planteil vom 02.02.2024

Begründung vom 13.05.2024 mit Umweltbericht vom 02.02.2024

### **Weitere beteiligte Ressorts**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 03.07.2024 zu werten.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2023-1F „Weißes Kreuz“ entsprechend dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils vom 13.05.2024.

### **II. Sachverhalt und Begründung**

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Crailsheim hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 den Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2023-1F „Weißes Kreuz“ gefasst (Sitzungsvorlage 2024/110).

Die öffentliche Auslegung wurde vom 13.05.2024 bis 14.06.2024 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 13.05.2024 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Hinweise sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen als Anlage beigelegt.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche und gewerbliche Baufläche dargestellt. Im Rahmen der



Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in eine Wohnbaufläche und gemischte Baufläche. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan soll die ärztliche Versorgung im Gemeindegebiet sichergestellt sowie der Bedarf an Wohnbaufläche teilweise gedeckt werden.

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Weißes Kreuz“ der Gemeinde Frankenhardt wurde am 13.05.2024 gefasst und mit Erlass vom 13.06.2024 vom Landratsamt Schwäbisch Hall genehmigt. Mit der Bekanntmachung vom 21.06.2024 trat der Bebauungsplan in Kraft.

Die Planung ist nunmehr soweit verfestigt, dass der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung herbeigeführt werden kann.

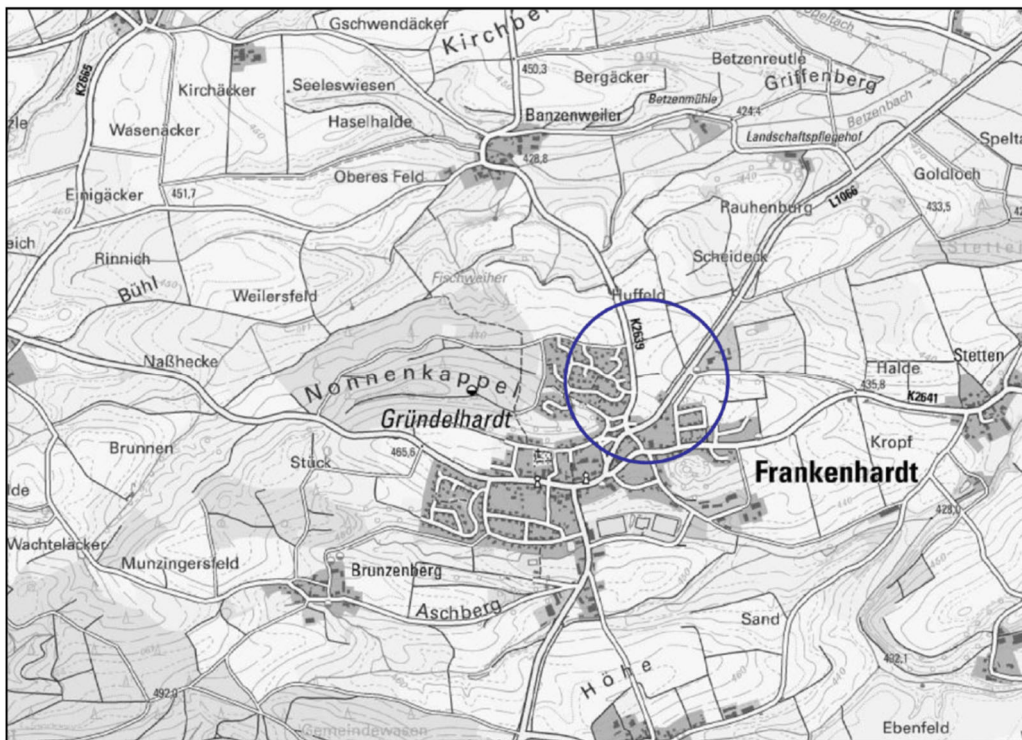


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Flächennutzungsplanung verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.